



Pressemitteilung

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18441-2225
FAX +49 (0)30 18441-1245
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de
E-MAIL pressestelle@bmg.bund.de

Berlin, 1. März 2013

Nr. 13

Bundestag beschließt Notfallsanitätergesetz Neue Anforderungen an die Ausbildung sichern eine qualifizierte notfallmedizinische Versorgung in Deutschland

Der deutsche Bundestag hat gestern in 2. und 3. Lesung das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften beschlossen. Damit wurde eine umfassende Modernisierung der Rettungsassistentenausbildung vorgenommen. Das geltende Ausbildungsgesetz stammt aus dem Jahr 1989.

Bundesgesundheitsminister **Daniel Bahr**: „Bundesweit gehen jeden Werktag rund 35.000 rettungsdienstliche Hilfeersuchen in den Rettungsleitstellen ein. Oft geht es dabei um eine lebensbedrohliche Situation, in der schnelle Hilfe wichtig ist. Eine Modernisierung und inhaltliche Aufwertung des Berufs des Rettungsassistenten und nun Notfallsanitäters war lange überfällig. Damit sichern wir eine qualifizierte notfallmedizinische Versorgung für die Menschen in Deutschland.“

Die Neuregelung beinhaltet eine grundlegende Neugestaltung der Ausbildung, die von zwei auf drei Jahre verlängert wird. Sie enthält eine umfassende Beschreibung des Ausbildungsziels und legt Qualitätsanforderungen an die Schulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung fest.

Als neue Berufsbezeichnung wird die der „Notfallsanitäterin“ und des „Notfallsanitäters“ eingeführt.

Im Ausbildungsziel wird ausgeführt, über welche Kompetenzen die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern verfügen müssen, um kritischen Einsatzsituationen gerecht zu werden. Die Beschreibung soll bei der Beurteilung der sogenannte Notkompetenz als Auslegungshilfe dienen. Eingeführt wird auch ein Anspruch auf Zahlung einer Ausbildungsvergütung über die gesamte Ausbildungsdauer.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge ist der Rettungsdienst ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben einen Anspruch auf eine qualifizierte und flächendeckende notfallmedizinische Hilfe auf dem aktuellen Stand von Wissen und Technik. Diesem Anspruch kann nur ein zukunftsorientiertes, leistungsstarkes Rettungswesen gerecht werden. Mit dem neuen Gesetz wird die weiterhin fach- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch den öffentlichen Rettungsdienst, an dem die Berufsgruppe der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter einen wesentlichen Anteil hat, gewährleistet.

Die in dem Gesetz ebenfalls enthaltene Änderung des Hebammengesetzes trägt der veränderten Tätigkeit der Hebammen und Entbindungspfleger Rechnung, die sich zunehmend aus dem Krankenhaus in den ambulanten Bereich verlagert. Dies soll in der Ausbildung besser abgebildet werden.

Zum Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters

<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/479/47952.html>

Bilder Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr

<http://www.bmg.bund.de/bildergalerie-notfallsanitaeter>

Zahlen, Fakten zum Rettungswesen

http://www.bast.de/cln_032/nn_42256/DE/Publikationen/Berichte/unterreihe-m/2011-2010/m217.html?_nn=true

Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 01

Fragen zur Pflegeversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

■ 030 / 340 60 66 – 03

Service für Gehörlose/Telefax

■ 030 / 340 60 66 – 07

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 08

Service für Gehörlose/Schreibtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 09

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.